



LS.16.04-05-01-V04

ANTRAG Nr. 09/24

nach § 19 GeschO

Betr.: **Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2024-2028**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

- a) dem Entwurf für den landeskirchlichen Doppelhaushalt 2025/2026 den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 zugrunde zu legen.
- b) den Kirchengemeinden für deren Annahmen zur Entwicklung der Zuweisungen aus der einheitlichen Kirchensteuer für die Jahre 2025 und 2026 den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Landeskirche für die Jahre 2024 bis 2028 mitzuteilen.“

Begründung:

Die Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2024-2028 werden der Landessynode als Sitzungsvorlage übermittelt.

Stuttgart, 11. März 2024